

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den rheinland-pfälzischen Landkreisen 2009

| Kreise | Verfügbares Einkommen je Einwohner EUR |
|----------------------------|--|
| Kusel | 16.979 |
| Kaiserslautern | 17.384 |
| Frankenthal (Pfalz) | 17.551 |
| Donnersbergkreis | 17.658 |
| Cochem-Zell | 17.791 |
| Eifelkr.Bitburg-Prüm | 17.836 |
| Vulkaneifel | 17.851 |
| Altenkirchen (Ww) | 17.910 |
| Birkenfeld | 18.085 |
| Germersheim | 18.411 |
| Mayen-Koblenz | 18.442 |
| Bad Kreuznach | 18.444 |
| Alzey-Worms | 18.517 |
| Rhein-Hunsrück-Kreis | 18.561 |
| Ahrweiler | 18.596 |
| Südwestpfalz | 18.624 |
| Rheinland-Pfalz | 18.637 |
| Südliche Weinstraße | 18.666 |
| Rhein-Lahn-Kreis | 18.675 |
| Trier-Saarburg | 18.913 |
| Bernkastel-Wittlich | 19.119 |
| Westerwaldkreis | 19.459 |
| Neuwied | 19.570 |
| Bad Dürkheim | 20.218 |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 20.302 |
| Mainz-Bingen | 21.836 |

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen (s.u.) einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend vom Staat empfangen, und andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers abgezogen werden, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das nach den Umverteilungsvorgängen resultierende verfügbare Einkommen kann von den privaten Haushalten konsumiert oder gespart werden (das Sparen umfasst außerdem noch die Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche).

Schematische Darstellung der wichtigsten Begriffe des Einkommensverteilungskontos der privaten Haushalte:

Empfangenes Arbeitnehmerentgelt
 + Betriebsüberschuss / Selbständigeneinkommen
 + Vermögenseinkommen (Saldo)
 = Primäreinkommen
 - Geleistete laufende Transfers
 + Empfangene laufende Transfers
 = Verfügbares Einkommen

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Dazu gehören das empfangene Arbeitnehmerentgelt, die Selbständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Zu den von privaten Haushalten geleisteten laufenden Transfers zählen insbesondere die direkten Steuern und Abgaben (z. B. Lohn- und Einkommensteuer, Kfz-Steuer, Gemeindesteuern, Verwaltungsgebühren) und die Sozialbeiträge. Letztere beinhalten die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Sozialbeiträge der Selbständigen und der Nichterwerbstätigen sowie die unterstellten Sozialbeiträge (insbesondere für die Beamtenversorgung und Beihilfen im Krankheitsfall). Zu den geleisteten Transfers zählen außerdem die Nettoprämien für Schadenversicherungen wie private Krankenversicherung, Kfz- und allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer-, Hausratversicherung u.Ä.

Die von privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers stellen überwiegend monetäre Sozialleistungen dar. In erster Linie sind dies die Geldleistungen der Sozialversicherung (Renten-, Arbeitslosen-, gesetzliche Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung). Dazu gehören außerdem Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber (wie Pensionen, Beihilfen) sowie sonstige überwiegend vom Staat gezahlte soziale Geldleistungen (wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsopferversorgung u.A.). Neben den Sozialleistungen empfangen die privaten Haushalte Leistungen von Schadenversicherungen.

Als Bezugsgröße zur Normierung bei interregionalen Vergleichen dient die Einwohnerzahl. Sie ist ebenso wie die Aggregate der Verteilungsrechnung nach dem Inländer- oder Wohnortkonzept abgegrenzt.

Private Haushalte

Zum Sektor Private Haushalte gehören Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und ggf. auch als Produzenten (selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Gastwirte etc). In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Einkommen der privaten Haushalte zusammengefasst mit privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Vereine usw.), deren Gewicht jedoch relativ gering ist.